

Liebe Eltern,

in der aktuellen Information zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung des Ministeriums heißt es: „Ab Montag, 24. August, gilt in allen Schulen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das gilt auf den Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, in der Pause und auf dem Schulhof, also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann. Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht in der Kohorte im Klassenraum sowie der Außenbereich auf dem Schulhof, sofern hier Abstände sicher eingehalten werden können und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kohorte verbleiben.“

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erstreckt sich damit in unserem Schulgebäude auf sämtliche Laufwege. Im Unterricht und im Außenbereich gilt diese Verpflichtung nicht. Da die 5. Klassen auf dem Weg von ihrem Klassenraum in die Pause auf gar keinen Fall eine andere Kohorte treffen können, sind die 5. Klassen auf diesem Weg von der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ausgenommen.

Unsere konsequente Umsetzung des Kohortenprinzips durch die Trennung von Jahrgangstrakten mit entsprechenden Laufwegen, Toiletten, Pausen- und Aufenthaltsbereichen, bietet uns weiterhin ein gutes Grundgerüst zur Abstandswahrung zwischen den Kohorten. Daran werden wir auch weiterhin festhalten.

Wir werden regelmäßig ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern die jeweils aktuellen Regeln besprechen.

Insgesamt beobachten wir, dass Ihre Kinder sich verantwortungsvoll und mit gegenseitiger Rücksichtnahme an die Umstellungen des schulischen Alltags angepasst haben.

Herzliche Grüße,

Ihre Karin Bobertz